

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. Februar 2020    Nr. 2    Jahrgang 17    Auflage: 6.206 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2020, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 21.01.2020	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.01.2020	Seite 4
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 27.01.2020	Seite 7
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemeinde	Seite 11
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Pappeltor – Nord“	Seite 11
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Campingplatz Himmelreich“	Seite 12
- Anzeigepflicht Hunde	Seite 12
- Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 13
Einladung zur 16. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 13
Information des WAZV – Reinigung der Schmutzwasserleitungen im OT Ferch	Seite 13
Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Bodenrichtwerte im Gemeindebereich Schwielowsee	Seite 14
Einladung zur Gewässerschau 2020	Seite 16

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 25.03.2020, 19:00 Uhr,**

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.  
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: D. Schiffmann  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 21.01.2020

#### 1. Beschlussfassung zur Straßeninstandsetzung in den drei Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee für das HH-Jahr 2020

Herr Büchner erläutert kurz die Beschlussvorlage. Anhand einer Liste wird über die einzelnen Maßnahmen diskutiert.

Herr Heuer fragte nach, ob bei F1 nicht eine kostengünstigere Dünnschicht ausreiche (Anmerkung Herr Ellguth: ist nicht langlebig genug, Dickschicht halte 30 Jahre), wies bei F2 darauf hin, dass die Arbeiten erst durchgeführt werden sollten, wenn alle anderen Arbeiten abgeschlossen sind, und bei F3, dass die Regenwasserproblematik mitberücksichtigt werden müsse.

Herr Ellguth führte noch aus, dass bei F3 die Grundstücksgrenzen geklärt werden müssen. Danach könnte man dann Entlastungen für das Wasser wie Regenwassermulden anlegen. Alternative zur momentanen Planung wäre nur ein grundhafter Ausbau (verbunden mit Anliegerkosten).

Herr Büchner weist darauf hin, dass bei F2 die Einfahrt gemacht werden muss, da die hergestellte Asphaltdecke nicht tragfähig genug ist. Bei F3 sei klar, dass das Regenwasser beim Ausbau berücksichtigt werden muss. Weiterhin erläutert Herr Büchner, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich BOS diese Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden. (Siehe Beschlussvorlage).

#### **Beschluss-Nr.: 20-01-01**

Die Ortsbeiräte fassen nachfolgenden Beschluss zur Durchführung der Straßeninstandsetzung/Instandhaltung für das Haushaltsjahr 2020:

1. Der Ortsbeirat Ferch beschließt einstimmig (4 Jastimmen) die in der Anlage F genannten Straßen wie folgt: F1 (An der Dorfaue), F2 (Einmündung Parkplatz Sperlingslust) und F3 (Fercher Heideweg).
2. Der Ortsbeirat Caputh beschließt die in der Anlage C genannten Straßen wie folgt:
3. Der Ortsbeirat Geltow beschließt die in der Anlage G genannten Straßen wie folgt:

Die im Haushalt 2020 für jeden Ortsteil in Höhe von 100.000 € bereitgestellten Mittel sind dafür zu verwenden und ihr Einsatz soll schonend und sinnvoll erfolgen und die Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr zu verbrauchen.

Zwischen der Verwaltung und den Ortsbeiräten haben zu den Straßeninstandsetzungen/Instandhaltungen fachlich-inhaltliche Abstimmungen zu

- Art und Umfang der Ausführung
- Ergebnis der Prüfung der Eigentumsituation
- Ergebnis der Prüfung zu den verlegten Medien im Straßenraum
- Ergebnis der Prüfung von Sachverhalten (z.B. Baumaßnahmen), die die Verschiebung der Instandhaltung einer Straße auf der Anlage erforderlich macht
- Zeitliche Disposition
- Zeitpunkt und Umfang der Information der Anlieger zu erfolgen. Ansprechpartner in den Ortsbeiräten ist für die Verwaltung der Ortsvorsteher oder eine durch den Ortsvorsteher benannte Person.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### **2. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“**

Herr Ellguth fragte, ob die Erschließung im B-Plan eingeschlossen sei. Frau Hoppe informierte, dass die Erschließung dann im Verfahren geklärt werden muss.

Diese Problematik sollte im weiteren Verlauf der Beratungen thematisiert werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Für die Flurstücke 1 bis 7 und 8 tlw. (Teilfläche 1), und die Flurstücke 29 bis 35, 36 tlw., 37 tlw. sowie die Flurstücke 38 tlw., 39 tlw., 43 tlw., 44 tlw., 47 tlw., 48 tlw., 49 tlw., 52 tlw., 57 tlw., 58 tlw. (Teilfläche 2), der Flur 14 der Gemarkung Ferch wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ aufgestellt.  
Der Räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 1 grenzt im Norden an die Petzower Straße, im Osten und Süden an die Strasse Am Gewerbepark und im Westen an das Gewerbegebiet „An der Petzower Strasse“  
Die Teilfläche 2 grenzt im Norden an die Strasse Am Gewerbepark, im Osten und Süden an landwirtschaftliche Flächen und im Westen an die Klai tower Straße (L90).
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von rund 10,8 Hektar. (Teilfläche 1 = 3,5 ha, Teilfläche 2 = 7,3 ha) Zielset-

zung der Planung ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### **3. Beschlussfassung der Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde Schwielowsee 2020 - 2030 (Fortschreibung)**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erholungsortentwicklungskonzeption mit Handlungsprogramm für die weitere Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee als staatlich anerkannter Erholungsort 2020 – 2030 uff.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### **4. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**

Der OBR Ferch zeigt sich verwundert, dass die ursprünglich als „Hoch“ eingeschätzten B-Pläne vom Fachbereich BOS auf „Mittel“ abgestuft wurden. Weil gerade diese beiden BLP Grundstücke die Gemeinde betreffen.

**Im Ergebnis** der Diskussion wurde einstimmig festgelegt, dass der B-Plan 2 (östlich Beelitzer Straße) die Priorität „Hoch“ erhalten soll. Begründung ist der Erhalt von Gewerbeflächen und eine Weiterentwicklung als Mischgebiet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung (Stand 16.01.2020) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### **5. Information zur Haushaltsplanung 2020 im OT Ferch**

Herr Büchner erläutert die Anlage der Projekte und Maßnahmen für den Haushalt 2020.

Es erfolgt eine Diskussion zu den einzelnen Punkten.

Der OVS Ferch weist noch mal ausdrücklich auf die Planungskosten in Höhe von 160.000,00 Euro für eine zukünftige Mehrzweckhalle hin. Diese sind Voraussetzung für einen FM-Antrag.

Die Maßnahme Ausbau des gemeindlichen Teils Straße am Heideberg ist notwendig, kann aber nicht über eine Sanierung realisiert werden. Eine Planung ist bereits vorhanden. Die Kosten werden bei weiterschieben in die Zukunft steigen.

Bei den zusätzlichen Parkplätzen im öffentlichen Raum ist eine gesonderte Kostenstelle zu bedienen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Ortsbeirat verabschiedet die vorgelegten Maßnahmen einschl. der Bereitstellung der Planungskosten in Höhe von 160.000,00 Euro für die Haushaltsplanung 2020 im OT Ferch und empfiehlt finanzielle Mittel im HH 2020 der Gemeinde Schwielowsee bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### **6. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch**

Es erfolgt eine Diskussion.

#### Beschluss-Nr.: 20-01-02

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2020, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch (siehe Anlage): Dabei wird in der Anlage der Betrag für die Ortsfeste von 3000 € auf 3200 € erhöht. Der Betrag für den Karnevalsverein kann – wie bisher jedes Jahr – vorzeitig ausgezahlt werden vor endgültiger Verabschiedung des Haushalts 2020, da das Geld für die Organisation der Karnevalsveranstaltung im März 2020 benötigt wird.

Verein	BW 2020
Anglerverein e.V.	400,00 €
Chronik Ferch	200,00 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500,00 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	400,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500,00 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500,00 €
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300,00 €
Heimatverein Ferch	400,00 €
Jugendgemeinschaft Ferch	200,00 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	1.400,00 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	400,00 €
Kulturforum Schwielowsee e.V.	400,00 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	500,00 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000,00 €
Ortsfeste	3.200,00 €
Verfügbarmittel OBM Ferch	300,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### 7. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 21.01.2020

Herr Büchner informiert bzgl. 30er Zone im Glindower Weg:

Es ist eine Kreisstraße, und der Kreis lehnt die Geschwindigkeitsbegrenzung ab. Er weist aber darauf hin, dass Bürger beim Kreis eine Petition einreichen können. Dies sei manchmal erfolgreicher als ein Antrag der Gemeinde.

Herr Heuer äußert sich zur Möglichkeit der Ansiedlung von Wasserbüffeln auf der Orchideenwiese im Mühlengrund. Diese Variante der natürlichen Wiesenpflege sollte geprüft werden.

Herr Heuer weist darauf hin, dass die wassergebundene Decke des Uferweges im Bereich Grundstück Frau Erika Bauer/bei der „Gehrke Brücke“ an einigen Stellen sehr dünn ist. Frau Hoppe sagt zu, dass eine Prüfung/Kontrolle des zuständigen FB BOS auf dem gesamten Wegebereich der Uferpromenade erfolgen wird.

Bei der Umgestaltung der Bushaltestellen (Barrierefreiheit) weist der Ortsbeirat eindeutig darauf hin, dass die OT-prägenden Holzwarenhäuschen erhalten bleiben. Glashaltestellen werden kategorisch abgelehnt. Er bittet den Fachbereich BOS bei der Erarbeitung der Planung darauf zu achten.

#### Inhalt der Informationsvorlage:

- Kita Ferch - Erweiterungsanbau
- Regenversickerungsanlage am Parkplatz „Neue Scheune“
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Platzgestaltung Beelitzer Straße/Borker Weg
- Autohof TOTAL
- Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“
- Ausgleichsmaßnahmen Ferch
- Bauvorhaben L90, Klaietow - Glindow, freie Strecke und Radweg
- Regenabläufe
- Neue Scheune
- Ablehnung Beschilderung 30km/h Glindower Weg
- Radverkehrskonzept für die gesamte Gemeinde

#### 8. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

Der OVS Ferch begrüßt die BM, Frau Hoppe, die OBR-Mitglieder und anwesenden Gäste zur ersten Sitzung im Jahr 2020. Er wünscht Allen alles Gute, verbunden mit dem Wunsch, dass es eine gute Zusammenarbeit in 2020 gibt.

Zunächst berichtet Herr Büchner aus der letzten Gemeindevertreterversammlung.

Die einzelnen Beschlussvorlagen zum Thema Windanlage Dachsbau wurden allesamt einstimmig bestätigt. Die Proteste gegen diese Anlagen wurden zur Kenntnis genommen, hatten aber keine Auswirkungen auf das Stimmverhalten in der GV. Im Gegenteil, eine andere BI befürwortet den Bau der Anlagen und äußert den Wunsch einer der 7 Windanlagen als „Bürgerwindkraftanlage“ selbst zu übernehmen. Wir werden nun den weiteren Verlauf der Genehmigungsverfahren abwarten.

Ein weiterer Beschluss hat Auswirkungen auf unsere Arbeit. Mit der Beschlussfassung zur künftigen Bestimmung der Straßensanierung in den einzelnen Ortsteilen haben wir nun endlich mehr Mitspracherecht bei der Auswahl, welche Straßen saniert werden sollen. Mit einem jährlichen Budget von 100.000 € lässt es sich gut planen. Nun muss sich dieses auch in der Praxis bewähren. In diesem Jahr werden wir drei Projekte in Umsetzung haben. In enger Zusammenarbeit mit den Fachbereich BOS werden diese Maßnahmen nun vorbereitet und umgesetzt.

Nicht im Budget enthalten sind Straßenbaumaßnahmen die einen grundhaften Ausbau erfordern. Ein klassisches Beispiel wird die Straße Am Heideberg sein. Hier können wir nur neu bauen da schon die Regenentwässerung sich äußerst schwierig gestaltet. Da dies auch eine Ersterschließung darstellt, sind die Anwohner nicht von den Ausbaubeiträgen befreit.

In seinen weiteren Ausführungen macht der OVS Ferch deutlich, dass 2019 ein erfolgreiches Jahr war. Mit dem Ausbau der Straße Hoher Weg, der Platzgestaltung Neue Scheune und Sperlingslust haben wir weiter in die Infrastruktur investiert. Dadurch wurden weitere Schritte unternommen, das Erscheinungsbild unseres Ortes zu verbessern. Mit der Aufstellung von Wetterschutzhütten, zusätzlichen Fahrradständern und nicht zuletzt von Seniorenspielgeräten auf der Seewiese und am Haus Tilia haben wir auch in der touristischen Infrastruktur Verbesserungen erreicht. Aber auch bei der Kultur sind wir weiter vorangekommen. Dies zeigen die zahlreichen Veranstaltungen die durch Feuerwehr, Museum HMK oder der Obstkistenbühne in 2019 durchgeführt wurden. Nicht zuletzt Fahrradsamstag und das Weiße Fest am blauen Band und natürlich unser Weihnachtsmarkt der im letzten Jahr im neuen Glanz der Straßenbeleuchtung stattfand.

Der OVS Ferch sprach nochmals allen Akteuren seinen persönlichen Dank aus.

Nun ist aber auch nicht alles Gold was glänzt. Bei einer Befragung in den Ortsteilen über die Zufriedenheit im Ort wurden auch Missstände und Defizite benannt, die sich die Gemeinde und allen voran der OBR Ferch stellen muss. Zum einem wurde klargestellt, dass auch Ferch eine Mehrzweckhalle benötigt, das die Versorgung vor Ort verbessert werden muss und das die medizinische Betreuung mangelhaft ist. Hier müssen wir in Zukunft unser Handeln ausrichten. Auch wenn einige gute Ansätze vorhanden sind, können wir uns damit nicht zufriedengeben.

Bei der Verbesserung des ÖPNV Angebots gehen allerdings die Meinungen auseinander. Es ist unstrittig, dass eine Taktverdichtung in der Berufszeit wünschenswert wäre. Über den gesamten Tag hinaus würde dieses Angebot aber nicht ausreichend genutzt werden. Neue Linien wie zum Beispiel bis Werder wurden eingestellt weil kaum genutzt. Der OVS plant deshalb über den Nahverkehrsplan jetzt eine Buslinie wieder zu beleben, die es schon einmal vor vielen Jahren gab. Die Verbindung von Ferch nach Seddin mit der Anbindung an die Bahnhöfe Lienewitz und Seddin. Dies als Pilotprojekt für die Dauer von einem Jahr mit jeweils 4 Verbindungen am Vormittag und am Nachmittag mit Anbindung der Zü-

ge RB23 zum Hauptbahnhof Potsdam und den RE7 mit Anbindung nach Berlin oder Bad Belzig. Dieses Angebot soll vor allem an die zahlreichen Berufspendler gerichtet sein. Ich hoffe, dass der Kreistag diesem zustimmt.

Mit dem ersten Spatenstich im Dezember wurde der Startschuss für einen neuen Autohof mit Tankstelle am ehemaligen Sägewerk in Ferch Linewitz gegeben. Hier soll bis 2021 alles fertig sein. Der geplante Hotelbau kann erst realisiert werden, wenn sich ein geeigneter Betreiber findet.

Zum Abschluss seines Berichtes merkt Herr Büchner noch an, dass auch in Sachen Schulerweiterung / Schulneubau IKB Caputh noch in diesem Jahr die Weichen gestellt werden. Hier liegt der Focus auf einer Erweiterung der Schule am jetzigen Standort. Ein Neubau ist nicht finanzierbar.

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher Ferch

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.01.2020**

### **1. Beschlussfassung zur Straßeninstandsetzung in den drei Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee für das HH-Jahr 2020**

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Grunow kurz vorgestellt. Er verweist auf die Kostenschätzungen und schlägt – nach bereits erfolgter Rücksprache mit der Bauverwaltung – folgende Priorisierung vor:

1. Spitzbubenweg, C3 – da Maschinen (Fertiger) bereits am Fasanweg stehen wird;
2. Siedlungsweg, C2 – dort Asphaltdecke auf sehr kurzer Strecke;
3. Gehweg Michendorfer Chaussee, C5 – auf max. 64m Länge  
Der Rest der Mittel sollte als Puffer für spontane Reparaturmaßnahmen verbleiben.

Es erfolgt eine Diskussion der Vorschläge

Herr Dallorso: möchte, dass C3 auf Schmerberger Weg ca. noch 50 m fortgeführt wird, bis Elstersteig; Mehrere Ortsbeiratsmitglieder unterstützen diesen Vorschlag kopfnickend.

Herr Märtens: sieht Einsparpotential bei C5, kann verkürzt auf 15 m werden – ggfs. auch durch Anschluss der Diakonie-Kita

Herr Hüller: verweist darauf, dass ggfs. auch Maßnahmen spontan vorgezogen werden müssen, wo aktuell etwas kaputt geht, z.B. an der Bergstraße (Straße am Krähenberg) sollten Rasengitter fertig gemacht werden, um dort keine Schäden zu provozieren. Konkret durch mit Asphalt vergießen – Herr Hüller steht für Ortsbegehung zur Verfügung.

Frau Freundner: möchte, dass für zukünftige Projekte mit aufgenommen wird, dass die Auffahrten an der Eisenbahnbrücke „trocken“ gemacht werden. Ist eines Erholungsortes nicht würdig.

Frau Hoppe prüft eine kurzfristige Instandsetzung/Reparatur;

Herr Grunow: Eigentumsfragen müssen auch geklärt werden, muss evtl. gepflastert werden.

### **Beschluss-Nr.: 20-01-03**

Die Ortsbeiräte fassen nachfolgenden Beschluss zur Durchführung der Straßeninstandsetzung/Instandhaltung für das Haushaltsjahr 2020:

1. Der Ortsbeirat Ferch beschließt einstimmig (4 Jastimmen) die in der Anlage F genannten Straßen wie folgt:  
F1 (An der Dorfaue), F2 (Einmündung Parkplatz Sperlingslust) und F3 (Fercher Heideweg).
2. **Der Ortsbeirat Caputh beschließt einstimmig (8 Jastimmen) die in der Anlage C genannten Straßen wie folgt:**  
C2 (Siedlungsweg), C3 (Spitzbubenweg) und C5 (Gehweg Michendorfer Chaussee).
3. Der Ortsbeirat Geltow beschließt die in der Anlage G genannten Straßen wie folgt:  
Die im Haushalt 2020 für jeden Ortsteil in Höhe von 100.000 € bereitgestellten Mittel sind dafür zu verwenden und ihr Einsatz soll schonend und sinnvoll erfolgen und die Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr zu verbrauchen.

Zwischen der Verwaltung und den Ortsbeiräten haben zu den Straßeninstandsetzungen/Instandhaltungen fachlich-inhaltliche Abstimmungen zu

- Art und Umfang der Ausführung
- Ergebnis der Prüfung der Eigentumssituation
- Ergebnis der Prüfung zu den verlegten Medien im Straßenraum
- Ergebnis der Prüfung von Sachverhalten (z.B. Baumaßnahmen), die die Verschiebung der Instandhaltung einer Straße auf der Anlage erforderlich macht
- Zeitliche Disposition
- Zeitpunkt und Umfang der Information der Anlieger zu erfolgen.

Ansprechpartner in den Ortsbeiräten ist für die Verwaltung der Ortsvorsteher oder eine durch den Ortsvorsteher benannte Person.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

### **2. Beschlussfassung der Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde Schwielowsee 2020 - 2030 (Fortschreibung)**

Die Erholungsortentwicklungskonzeption wird durch Herrn Grunow vorgestellt. Er berichtet auch zu Inhalten der Beratungen. Die Konzeption ist wichtig für die erneute Antragstellung beim Land. Anschließend wird wie folgt diskutiert:

Frau Freundner gibt einige textliche Anmerkungen an, die korrigiert werden sollten: u.a. „Eigene Brauerei“ (S.10) sollte gelöscht werden, und Einsteinhaus hat SA+SO immer auf, fehlende Kunsttour etc. Die Hinweise werden aufgenommen, Frau Hoppe verweist aber auch darauf, dass das Gesamtkonzept eher regional betrachtet wird. Sie verweist auch auf Ursprungskonzeption. Toiletten am Schiffsanleger (Gemünde) sollten für alle öffentlich und 24/7 offen sein. Herr Grunow verweist auf Problematik, dass keine Toiletten vorhanden seien, wenn Restaurants geschlossen sind. Hier sollte etwas passieren!

Herr Märtens: Frage zum ÖPNV wird gar nicht beleuchtet. Frau Hoppe ist Sache des Kreises, Hauptaugenmerk liegt zunächst auf Radwegen.

Herr Märtens: Tourismusverein hat Mitgliederschwund, wie können wir das auffangen? Frau Hoppe erklärt verschiedene Maßnahmen, um Mitglieder wieder zu begeistern.

Herr Grunow: Tourismusamt hat einige Mitglieder abgezogen, schwierig die Mitglieder zu mobilisieren.

Herr Bergner: Kritik an fehlenden Ideen zu Maßnahmen für Naturschutz/ Ertüchtigung der Natur als Kulisse für Urlauber. Frau Hoppe: es wurden vordergründig Maßnahmen, die auch gefördert werden können und konkret umsetzbar sind, aufgenommen. Auch müssen Eigentümerfragen geklärt werden. Sie lädt aber ein, weitere zusätzliche Maßnahmen zu melden! Wanderwege ist z.B. in Zuständigkeit beim Kreis. Sie lädt jedoch ein, zeitnah noch geeignete Maßnahmen nachzumelden.

Herr Dallorso: Gibt Anregung für zusätzlichen Wander- und Radwege hinter der Crossstrecke am hinteren Schmerberger Weg. Auch beim Wassertourismus brauchen wir mehr Hinweise für Entsorgungspunkte, z.B. bei Lachmann-Werft. Frau Hoppe: Dort könnte „Gelbe Welle“ beantragt werden. Rad-Reparatur muss beachtet werden.

Herr Bergner regt noch konkret an, Picknickplätze auszubauen (ggfs. Stege am Wasser) und auch Radreparatursäulen, wie an der Uni Potsdam, aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erholungsortentwicklungskonzeption mit Handlungsprogramm für die weitere Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee als staatlich anerkannter Erholungsort 2020 – 2030 uff.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**3. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**

Die Beschlussfassung wird durch Herrn Grunow vorgestellt. Er verweist auf die Liste für den Ortsteil Caputh.

Herr Märtens beantragt Einzelabstimmung. Dem wird zugestimmt. Anschließend wird über die Positionen 3-5 wie folgt diskutiert und abgestimmt:

- Zu (3)

Herr Märtens beantragt für (3) die Prioritätensetzung „hoch“ unter Berücksichtigung mit dem notwendigen Umlegungsverfahren.

Frau Hoppe gibt zu bedenken, dass Gemeinde nicht zu viele parallele Planungen bearbeiten kann.

Herr Dallorso befindet, dass hier erst die sonstige Infrastruktur geklärt werden muss.

Frau Hoppe: Es muss mit den Eigentümern alles geklärt werden. Aktuell steht es unter mittel und das entspricht 2022/2023.

Frau Freundner: Hier handelt es sich um eine zu entwickelnde Gemeinbedarfsfläche. Wir sollten dem Kreis ein Signal geben. Herr Hüller stimmt zu, dass die Priorität „Hoch“ gerechtfertigt ist“

Punkt 3: Bereich wird auf „hoch“ gesetzt.

Abstimmung: 7 x Ja, 1 x Enthaltung, 0 x Nein.

- Zu (4)

Herr Hüller: Das Gewerbegebiet sollte dort gesichert werden. Eine neue Planung könnte die dortige Gewerbenutzung behindern/gefährden. Auch Sporthallen-Nutzung könnte betroffen sein. Nachbarliche Nutzungen müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Herr Märtens stimmt dem 100% zu, insbesondere auch was den Sportverein betrifft.

Punkt 4: Bereich bleibt auf „Mittel“

Abstimmung: 7 x Ja, 1 x Enthaltung, 0 x Nein.

- Zu (5)

Herr Märtens sieht hier erneut die Gefahr, dass Verwaltung blockiert wird. Mehrere Ortsbeiratsmitglieder stimmen dem kopfnickend zu.

Punkt 5: Bereich bleibt auf „Gering“

Abstimmung: 8 x Ja, 0 x Enthaltung, 0 x Nein.

Es erfolgt abschließend eine nochmalige Abstimmung über die Änderung der Prioritätenliste in Gänze auf den Ortsteil Caputh bezogen:

Abstimmung: 8 x Ja, 0 x Enthaltung, 0 x Nein.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung (Stand 16.01.2020) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**4. Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh**

*Bemerkung:*

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 6.4 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil. Die Beschlussfassung wird kurz durch Herrn Grunow vorgestellt und anschließend wie folgt diskutiert:

Frau Freundner wundert sich, dass der Antrag nochmals vorgelegt wird. Er wurde doch schon in der GV so beschlossen?

Auch Herr Bergner beschwert sich über die unterschiedlichen Vorgehensweisen und verweist auf sofortige Umsetzung bei der Veränderungssperre an der Wentorfinsel.

Herr Dallorso findet das ebenfalls komisch. GV hatte das ja beschlossen.

Frau Hoppe erläutert die Vorgehensweise. Es gab in der GV am 04.12.2019 einen Antrag der SPD-Fraktion, welcher mehrheitlich beschlossen wurde. Im Ergebnis musste nunmehr die Beschlussvorlage erarbeitet werden, da eine Veränderungssperre eine Satzung einschließlich Übersichtsplan ist. Daher muss nun die Beschlussvorlage ordnungsgemäß in die Sitzungsfolge eingebracht und beschlossen werden.

Herr Dallorso befindet daraufhin, dass gerade in den letzten Tagen massive Erdbewegungen stattgefunden haben. Dies wurde der Gemeinde am DO, 16.1.2020, bei Herrn Wersing fernmündlich angezeigt. Frau Hoppe geht dieser Meldung nach.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 17/21, 17/26 (tlw.), 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh.

2. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      1 Enthaltung

**5. Informationsvorlage zur Untersuchung des Anschlusses der „Wochenendhaussiedlung Wentorfinsel“ sowie des „Strandbades Caputh“ an die zentrale Abwasseranlage**

*Bemerkung:*

Herr Hüller nimmt wieder seinen Platz am Sitzungstisch ein und an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 6.5 teil.

Die Informationsvorlage wird kurz vorgestellt und anschließend umfassend diskutiert:

Herr Hüller dankt für die Bearbeitung der Sache, verweist nochmals auf vorhandene, singuläre Punkte der Abwasserentsorgung, z.B. Pumpwerke etc. Er appelliert auch im Sinne des Tourismus und des Naturschutzes, dass das Thema angegangen wird. Auch im Winter scheint dort zumindest singulär Nutzung vorhanden zu

sein. Das alles spricht dafür, dass wir tatsächlich eine „ordentliche“ Entsorgung haben müssen. Auch sollte nicht nur nach Wirtschaftlichkeit entschieden werden.

Frau Hoppe verweist auf Folgekosten (Erhöhung der Gebühren) für alle Bürger in Caputh und darauf, dass die Gemeinde vor einer Gesamtentscheidung auch die Wirtschaftlichkeit zu prüfen hat.

Herr Märtens plädiert dafür, die 180.000 € lieber für den Schulneubau auszugeben.

Herr Dallorso verweist auf die derzeit sehr hohen Kosten für Eigenheimbesitzer, die wasserdichte Gruben brauchen etc. Auch Herr Grunow verweist auf „Dichtigkeitsprüfungen“, die immer wieder zu Buche für Bürgerinnen schlagen. Der Anschluss an zentrale Abwassernetz könnte für die Wentorf-Bewohner langfristig sogar günstiger sein.

Herr Bergner verweist auf die 650.000 €, die für das Feuerwehrhaus genehmigt wurden. Im Bezug dazu erscheinen die 180.000 € sehr gering.

Frau Hoppe teilt mit, dass das Ziel darin besteht, in diesem Jahr eine Grundsatzentscheidung bzw. Debatte zu führen, hinsichtlich der Abwasserproblematik.

Die Informationsvorlage wird damit zur Kenntnis genommen.

#### 6. Beschlussvorlage zur Schaffung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Grundschule Albert-Einstein Caputh, Antrag der SPD-Fraktion

Es wird darauf verwiesen, dass der OBC einstimmig dafür war. Frau Hoppe teilt mit, dass die Verwaltung die entsprechenden Mittel bereits eingestellt hat. Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

##### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee möge die Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Grundschule „Albert-Einstein“ Caputh beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### 7. Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der „Albert-Einstein-Grundschule“, Antrag der SPD-Fraktion

Hierzu zitiert Herr Grunow zunächst aus einem Zeitungsartikel der MAZ, von Anfang Januar 2020.

Er appelliert nochmals an die Eltern, dass diese Halteverbote etc. auch einzuhalten haben.

Herr Märtens ärgert sich über falsch parkende Eltern, die Ignoranz der Einwohner sowie aggressiv agierende Falschparker.

Frau Freundner möchte Angebote schaffen, damit es nicht so bleibt, wie die letzten 20 Jahre. Sie verweist auf Expertise des Präventionsmobils der Polizei. Dort wurde Hilfe angeboten.

Frau Hoppe hofft, dass die Maßnahme im Rahmen des Radverkehrskonzeptes umgesetzt (mittels Förderung) werden kann.

Herr Grunow erteilt Frau Rudzinski Rederecht:

Der Ortsbeirat stimmt dem einstimmig (8 Jastimmen) zu.

Frau Rudzinski verweist auf anhaltende Diskussionen u.a. in der Schulkonferenz. Das Thema ist sehr akut und beschäftigt die Schule sehr. Auch das Ordnungsamt (Frau Glau) hat an Ortsbegehungen vor Ort teilgenommen. Verkehrskontrollen wurden durchgeführt. Projekte wurden durchgeführt mit Kindern. Entlastung in der Schulstraße wurde geschaffen. Eine Hol- und Bringzone könnte ein Angebot sein, aber die diskutierten Varianten hinter der Turnhalle und am REWE sind keine guten Alternativen, weil sie zu gefährlich sind.

Damit wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

##### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee möge die

Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der „Albert-Einstein-Grundschule“ Caputh beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      1 Enthaltung

#### 8. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Grunow vorgestellt. Er schlägt vor, dass 4.340 € als Restbetrag einbehalten werden. Es gibt keine Diskussion dazu. Herr Hüller bedankt sich jedoch bei der Gemeindeverwaltung für die Vereinsförderung im Allgemeinen.

##### **Beschluss-Nr.: 20-01-04**

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2020, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh (siehe Anlage)

Verein	BW 2020
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	500,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.900,00 €
Cultura e.V.	1.450,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	2.200,00 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	2.500,00 €
Ortsfeste	4.000,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	2.000,00 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	510,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	1.000,00 €
SoNG Frau Glimmerveen	400,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	3.500,00 €
Verfüngungsmittel Ortsvorsteher Caputh	300,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>21.260,00 €</b>

Die Restsumme (4.340,- €) wird im Jahr 2020 noch zur Verteilung entschieden!

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### 9. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 22.01.2020

##### Inhalt der Informationsvorlage:

- Vhg / iKb Schule Caputh - Bedarfsuntersuchung
- Fasanenweg
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Lindenstraße
- Fahrbahndeckensanierung Am Sonnenhang
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Resterschließung Abwasser Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße
- Radwegebrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemünde
- Kurze Straße
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus Michendorfer Chaussee, OT Caputh
- RTB 2 (Rettungsboot)
- HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs)
- Verkehrsführung im OT Caputh inkl. Schulwegsicherung
- Verkehrsspiegel Am Krähenberg
- Regeneinläufe
- Seelauf
- Radverkehrskonzept für die gesamte Gemeinde

## 10. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

### Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Weihnachtsmärkte in allen Ortsteilen
- Caputher Seelauf
- Knutfest der Feuerwehr

GV vom 4.12.2019:

- finanzielle Planungsmittel für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Caputh
- Arbeitspapier zum künftigen Verfahren für die Straßeninstandhaltung/Instandsetzung in allen 3 Ortsteilen
- Abwasserschließung Bahnstr. / Weinbergstr (Stichweg), finanzielle Mittel

Für 2020 nennt der Ortsvorsteher folgende Schwerpunkte:

- Haushaltssatzung 2020
- Fasching in der Turnhalle vom 24.1.-26.1.2020 – Dank an Schule für Einigung mit Vereinen
- 17.3.2020 Tourismus-Tag
- Kulturkalender ist erhältlich
- 23.1.2020 Neujahrsempfang der Gemeinde
- 25.1.2020 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr in Ferch

gez.: K. Grunow

Ortsvorsteher Caputh

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 27.01.2020**

### 1. **Beschlussfassung zur Straßeninstandsetzung in den drei Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee für das HH-Jahr 2020**

Auf der Grundlage des Beschlusses der GV vom 04.12.2019 BV (2019/641) werden 100 T€ zur Verfügung gestellt. Eine Befahrung / Begehung fast aller Straßen hat stattgefunden. Bei der Abstimmung mit dem FB BOS sind Kosten aus Erfahrungswerten geschätzt worden und liegen uns vor. Die einschränkenden Bedingungen sind formuliert:

- geprüfte Eigentumsituation
- Vorhandensein und Netzplan der Medien
- Sachverhalte, die der Ausführung entgegenstehen

Die Abstimmung zwischen Ortsbeirat und Fachbereich erfolgt dann zu:

- Art und Umfang der Ausführung
- zeitliche Einordnung und
- Information an die Anlieger zum Termin der Ausführung

Um Kosten zu sparen, sollten die Straßen in einem Bereich konzentriert sein (z.B. Kosten für gemeinsame Nutzung von Baustelleneinrichtung)

Herr Fannrich erhielt einen Bürgerrückruf zur Situation der Straße Auf dem Franzensberg mit der Frage, warum Auf dem Franzensberg nicht mit aufgenommen wurde. Herr Fannrich hat dem Bürger im Rückruf erklärt und trägt das jetzt im Ortsbeirat vor, dass die Kosten in Höhe von 272 TEUR für Oberflächensanierung „Auf dem Franzensberg“ und 166 TEUR für den Finkenweg die Möglichkeiten aus zugeteilten Mitteln der Straßeninstandsetzung (100 TEUR für das Jahr 2020) bei weitem übersteigen. Die Planung ist vom Ingenieurbüro PST.

Die gesetzliche Abschaffung der Anliegerbeiträge bei grundhaftem Ausbau macht eine Diskussion innerhalb der Haushaltslesungen zur Klärung dringend erforderlich. Wie ist zukünftig mit Instandsetzungen und grundhaftem Ausbau umzugehen.

Der Ortsvorsteher bittet um Wortmeldungen.

Auf die Frage von Herrn Schmitz-Jersch zu den Straßen „Am Mühlenberg“ und „Am Wildgatter“ informiert Herr Fannrich, dass es Nachrücker sind, wenn eine andere Straße entfallen würde. Auch dort würde nur eine Deckschicht erneuert werden. Herr Steinbach fragt an, von wem die Vorschläge kamen. Herr Fannrich erklärt, dass die Vorschläge vom Bürgerbündnis unter fachkundiger Unterstützung erarbeitet wurden. Die Liste mit allen Straßeninstandhaltungsprojekten liegt den Mitgliedern des Ortsbeirates noch nicht vor. Die aktuelle Version liegt im FB BOS vor und kann an alle Mitglieder weitergereicht werden. Leider gibt es bei den alten Listen Irritationen, weil die alten finanziellen Planungswerte noch vorhanden sind.

Warum ist es so ungleich verteilt – warum so viele Projekte in Wildpark-West – wie können die Bürger davon überzeugt werden, dass die Prioritätenliste richtig aufgestellt ist, gerade im Hinblick auf die Straße Auf dem Franzensberg. Herr Fannrich informiert dazu, dass schonender Umgang mit den finanziellen Mitteln dringend erforderlich ist. Eine Bündelung von Instandsetzung reduziert die Kosten für Baustelleneinrichtungen. Alle Werte in der Vorschlagsliste wurden mit dem FB BOS ermittelt. Diese Vorschlagsliste ist realistisch. Frau Stoof bittet auch darum, die Betriebe zur Kasse zu bitten, wenn die LKW die frisch geflickten Stellen wieder beschädigen. Herr Böttcher befürwortet die Instandhaltung gerade der Wege in Wildpark-West. Herr Tietze fragt nach, ob eine Zustandsanalyse die Grundlage für die Liste war. Er schlägt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft vor, die auf der Grundlage kommunaler Straßenerhaltung tätig wird. Herr Fannrich bestätigt, dass Aufmessungen erfolgten (Beispiel Waidmannspromenade) – Herr Steinbach kritisiert die Prioritätenliste. Beispiel: Kosten der Waidmannspromenade ehemals ca. 33 TEUR, jetzt 16 TEUR. Herr Fannrich erklärt, dass die Instandhaltung nur für einen Teil (Einnüpfung Am Ufer bis zur Kreuzung Kiefernsteig) erbracht wird.

Herr Fannrich bittet darum, Vertrauen in die vorliegende Liste für 2020 zu haben, dass die Pläne alle geprüft wurden und die Mittel umsichtig eingesetzt werden.

Der Ortsbeirat Geltow hat (mit 8 Jastimmen, 1 Enthaltung) nachfolgende Straßen- bzw. We-geinstandsetzungen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (siehe Anlage G):

- Waidmannspromenade (Am Ufer bis Einnüpfung Kiefernsteig)
- Kiefernsteig (Waidmannspromenade bis Einnüpfung Schweizer Straße)
- Fichtenweg (Einnüpfung Schweizer Straße bis Einnüpfung Am Ufer)
- Fußgängerweg Caputher Chaussee (Pflasterschäden und Einnüpfung durch einige Bäume)

### **Beschluss-Nr.: 20-01-05**

Die Ortsbeiräte fassen nachfolgenden Beschluss zur Durchführung der Straßeninstandsetzung/Instandhaltung für das Haushaltsjahr 2020:

1. Der Ortsbeirat Ferch beschließt einstimmig (4 Jastimmen) die in der Anlage F genannten Straßen wie folgt:  
F1 (An der Dorfaue), F2 (Einnüpfung Parkplatz Sperlingslust) und F3 (Fercher Heideweg).
2. Der Ortsbeirat Caputh beschließt einstimmig (8 Jastimmen) die in der Anlage C genannten Straßen wie folgt:  
C2 (Siedlungsweg), C3 (Spitzbubenweg) und C5 (Gehweg Michendorfer Chaussee).
3. **Der Ortsbeirat Geltow beschließt (8 Jastimmen, 1 Enthaltung) die in der Anlage G genannten Straßen wie folgt:**

### **Waidmannspromenade (Teilabschnitt) G1, Kiefernsteig (Teilabschnitt) G2, Fichtenweg (Teilabschnitt) G3 und Fußgängerweg Caputher Chaussee (Pflasterschäden) G5.**

Die im Haushalt 2020 für jeden Ortsteil in Höhe von 100.000 € bereitgestellten Mittel sind dafür zu verwenden und ihr Einsatz soll schonend und sinnvoll erfolgen und die Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr zu verbrauchen.

Zwischen der Verwaltung und den Ortsbeiräten haben zu den Straßeninstandsetzungen/Instandhaltungen fachlich-inhaltliche Abstimmungen zu

- Art und Umfang der Ausführung
- Ergebnis der Prüfung der Eigentumssituation
- Ergebnis der Prüfung zu den verlegten Medien im Straßenraum
- Ergebnis der Prüfung von Sachverhalten (z.B. Baumaßnahmen), die die Verschiebung der Instandhaltung einer Straße auf der Anlage erforderlich macht
- Zeitliche Disposition
- Zeitpunkt und Umfang der Information der Anlieger zu erfolgen.

Ansprechpartner in den Ortsbeiräten ist für die Verwaltung der Ortsvorsteher oder eine durch den Ortsvorsteher benannte Person.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      1 Enthaltung

### **2. Beschlussfassung der Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde Schwielowsee 2020 - 2030 (Fortschreibung)**

Herr Fannrich erläutert die Treffen der Arbeitsgruppe zur Konzeption der Erholungsortentwicklung.

Die Entwicklungsgesellschaft „Projekt M“ hat einen Projektentwurf vorgelegt. Der Entwurf wird am 25.03.2020 als beschlussfähig der GV durch den Projektleiter, Herrn Wedepohl vorgestellt. Herr Tietze fragt an, ob das nur ein Entwurf ist oder eine endgültige Fassung. Herr Fannrich erklärt, dass bei der Beschlussfassung in der GV die Ergänzung „Entwurf“ entfällt. Von den Mitgliedern des OB können aber Ergänzungen noch angeregt werden, wenn diese umgehend an die Verwaltung übermittelt werden. Diese Konzeption hat eine große Bedeutung zum Beispiel auch für die Erreichung von Fördermitteln. Beispiel: Brücke Grashorn – Fördermittel für Erholungsort.

Herr Tietze fordert, die Bürger bei der Bearbeitung der Konzeption mit zu nehmen. Insbesondere Werderscher Damm ist problematisch. Herr Fannrich bittet darum, Hinweise direkt an ihn oder die Verwaltung weiterzugeben.

Herr Steinbach fragt nach, wie die Konzeption umgesetzt wird. Herr Fannrich informiert, dass die Erholungsortentwicklungskonzeption ein Leitbild für die kommenden 10 Jahre ist mit einem Handlungsprogramm, es ist keine detaillierte Aufgabenliste, die soll es auch nicht sein. Die AG besteht nicht weiter, jedoch wird die Umsetzung mit dem Kultur- und Tourismusamt fortgeführt. Die Aufgaben werden natürlich in die FB übertragen – siehe Konzeption „Handlungsprogramm“. Herr Ofcsarik stellt klar, dass natürlich auch ein Zeitplan aufgestellt werden muss. Frau Murin gibt ein Beispiel zu den Maßnahmen, die auch mit dem HH abgestimmt werden. Caputher Gemünde und Brücke am Grashorn können nur mit Fördermitteln aus dem „Erholungsfonds“ finanziert werden. Auch hier sollte eine Prioritätenliste aufgestellt werden.

Der Ortsbeirat Geltow hat einstimmig (9 Jastimmen) die Beschlussvorlage in die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2020 empfohlen.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erholungsortentwicklungskonzeption mit Handlungspro-

gramm für die weitere Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee als staatlich anerkannter Erholungsort 2020 – 2030 uff.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

### **3. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Fannrich weist darauf hin, dass zum FNP entweder ein B-Plan-Verfahren aufgenommen wird oder eine Bebauung nach §34 BauGB. Der Ortsbeirat erhält eine Liste aus dem FB BOS als Prioritätenliste für Geltow, die durch die Mitglieder des Ortsbeirates diskutiert wird.

Ab Seite 3 werden für Geltow folgende Projekte als „hoch“ eingeschätzt:

B-Plan:

- Pappeltor-Nord ist bereits in Bearbeitung,
- Änderung Moosweg-Pappeltor,
- Wentorfstr./Petzinsestr.
- Richter Recycling,
- Vogelweg

„Mittel“ sind:

- BP Mühlenberg (hinter Hellweg)
- Ergänzungssatzung Wildparkstraße.

Herr Schmitz-Jersch fragt an, wie die Änderung des FNP auf dem Grundstück Richter Recycling in ein Wohngebiet erfolgen wird und in welchem Zeitrahmen. Frau Murin erklärt, dass am 18.2.2020 eine Sitzung mit allen OB zur partiellen Änderung des FNP (30 Teilbereiche, davon auch Richter Recycling) stattfinden wird. Die Einladung zu diesem Termin folgt. Verfahren zur Änderung FNP und B-Plan laufen parallel.

B-Plan Wentorfstr./Am Petzinsee – 3 Flächen an der Straße sind gem. § 34 bebaubar. Der Entwurf lag vor, wurde jedoch nicht befürwortet. Eigentümer wurden darüber informiert, dass mit einem B-Plan auch eine zurückliegende Bebauung möglich wäre. Baumbestand (Buchen) könnten so erhalten werden, Gebäude würden mit Tiefgaragen gebaut werden.

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan müsste durch den OB befürwortet werden. Bei B-Plan ist Einflussnahme durch alle Beteiligten (Gemeinde, öffentliche Träger, Bürgerbeteiligung) möglich. Frau Gerber fragt nach, ob es Mehrfamilienhäuser werden oder Apartments. Fr. Gerber möchte auch wissen, ob ein Gestaltungskonzept möglich ist. Herr Steinbach erklärt, dass bei einem Bebauungsplan die Gemeinde ein Gestaltungskonzept entwickeln kann (Textliche Festsetzungen).

Herr Schmitz-Jersch bemerkt, dass so viel passiert im Baubereich und fragt an, welche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind, um den Wohnwert unseres Ortes zu erhöhen. B-Plan und FNP regelt die Ausgleichsmaßnahmen (Frau Murin). Herr Fannrich weist darauf hin, dass es für den Ortsbeirat sehr wichtig ist, sich im Abwägungsverfahren miteinzubringen.

Herr Steinbach fragt Frau Murin, warum es so wenig Ausgleichsflächen in Geltow und W-West gibt. Ideen und Vorschläge wären sehr willkommen. Flächen müssen jedoch auch zur Verfügung stehen.

Herr Fannrich fragt bei Frau Murin an, ob die Kolleginnen und Kollegen des FB die Bearbeitung der 4 + 1 B-Pläne, die eine hohe Priorität aufweisen, überhaupt qualitätsgerecht schaffen können? Frau Murin bestätigt, dass einige B-Pläne hochgestuft wurden. Der FB wird die 10 B-Pläne (Priorität hoch oder in Bearbeitung) in den nächsten 2 Jahren nicht schaffen. Sollten die Prioritäten geändert werden, evtl. einen B-Plan von hoch auf mittel? Herr Steinbach stellt fest, dass sich wahrscheinlich sowieso ein oder 2 Bauprojekte verzögern, weil die Vorbereitung noch längst nicht abgeschlossen ist. Evtl. Richter Recycling verzögert sich, deshalb sollte keine Änderung der Prioritäten erfolgen. Die Liste wird auch



im Bauausschuss behandelt. Fr. Murin stellt fest, dass die Kollegen/innen des FB nicht mehr als 2-3 Planverfahren pro Ortsteil gleichzeitig bearbeiten können.

Der Ortsbeirat Geltow hat mit 9 Jastimmen die Fortschreibung der Prioritätenliste für Geltow (einstimmig) unterstützt.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung (Stand 16.01.2020) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

#### **4. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow**

Die im Allris veröffentlichte Liste zur Mittelverteilung auf die Vereine wird durch Hr. Fannrich ausgetauscht, da diese nicht mehr aktuell ist. Hr. Sicora bittet um ein Exemplar zum Mitlesen. Hr. Fannrich erläutert diese Liste. Anträge sind höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Deshalb finden sich in der „grünen Spalte“ die korrigierten Zuwendungen. Drei Positionen sollen erst im Jahre 2021 zur Verfügung gestellt werden, darunter die 2 Vereinsjubiläen, da in einem Jahr das Ernte- und Vereinsfest und die Jubiläen zusammen stattfinden. Jede Position wird separat besprochen und jede Zeile einzeln beschlossen. Herr Steinbach, Frau Stoof, Herr Tietze und Frau Gerber sind bei dem Beschluss zu den Vereinen, in denen sie leitende Positionen einnehmen von der Abstimmung ausgeschlossen.

Hr. Steinbach erklärt, dass der Bolzplatz keine Kosten mehr verursacht. 1500 EUR würden dann zusätzlich noch zur Verfügung stehen. Begründung: Die Kosten sollten durch die Gemeinde getragen werden, waren jedoch nicht ausreichend, deshalb ist der Sportplatz als Bolzplatz gesperrt worden. Der Verwaltung liegt dieser Beschluss der SG Geltow nicht vor, SG Geltow hat mündlich Fr. Lietz und Fr. Hoppe informiert. Keine schriftliche Bestätigung. In der erw. Vorstandssitzung der SG wurde das beschlossen. Hr. Schmitz-Jersch fragt nach der Höhe der Kosten. Hr. Steinbach informiert, dass Beschädigung an den Tornetzen, Graffiti an der Bandenwerbung Kosten in Höhe von ca. 3,5 TEUR erzeugt haben. Hr. Böttcher meint, Graffiti wird immer angebracht, auch wenn man über den Zaun klettert. Hr. Schmitz-Jersch versteht nicht, warum die Spielmöglichkeiten noch mehr eingeschränkt werden und er bittet darum, dass der Bolzplatz weiterhin bestehen bleiben sollte, auch in Bezug auf das Sozialleben im Ort. Herr Steinbach ist nicht bereit, seinen Mitgliedern diese Kosten dafür zu überlassen. Herr Böttcher meint, dass die Mittel für die SG um 3,5 TEUR reduziert werden sollten und damit für den Bolzplatz reichen.

Herr Steinbach erklärt, dass sie 200 Kinder und Jugendliche trainieren, mit so geringer Trainerentschädigung von 1,70 EUR/h. SG braucht die Kosten zur Bewirtschaftung, deshalb ist die Förderung höher als bei den Sportvereinen in Caputh und Ferch. SG Geltow hat Ausgaben in Höhe von 200 TEUR.

Hr. Fannrich erklärt, dass die Verhältnismäßigkeit zu allen Geltower Vereinen gewahrt werden sollte. Alternative für einen Bolzplatz – Geländer hinter der Schule. Bis die schriftliche Stellungnahme der SG in der Gemeinde vorliegt, wird der Vorabzugsbetrag von 1500 EUR für die Mittelverteilung belassen.

#### **Abstimmung zu Liste (Anlage G) Mittelausreichung an Vereine 2020 aus dem Orts-budget:**

Angelsport W.-W.:	9 Jastimmen
Angelsport W.-W.:	Trinkwasseranschluss: wird nicht abgestimmt, da keine Mittel-vergabe
FC Bayern 95	7 Jastimmen, 2 Enthaltungen
FFW Geltow	9 Jastimmen
FV Meusebach	9 Jastimmen
Cantabella	8 Jastimmen, 1 Enthaltung
Geltower Angelfreunde	9 Jastimmen
Heimatverein (Frau Stoof ausgeschlossen)	8 Jastimmen
Männerchor Concordia 125 Jahre	9 Jastimmen
Volksolidarität Geltow	9 Jastimmen
Reitverein	9 Jastimmen
Segelsportclub (Hr. Tietze ausgeschlossen)	8 Jastimmen
Segelsportclub Zufahrt zum Vereinsgelände	wird nicht abgestimmt, keine Mittel-vergabe
SG Geltow (Herr Steinbach ausgeschlossen)	8 Jastimmen
Waldsiedlung W.W. e.V. Junge Naturfreunde	8 Ja (Fr. Gerber ausgeschlossen)
Wildpark e.V.	9 Ja
Ortsfeste	9 Ja

Keine Rückstellung für 2020. Korrigierte Liste wird dem Protokoll beigelegt. Sollte 1500 EUR für den Bolzplatz zur Verfügung stehen, werden diese als Rückstellung gewertet.

#### **Beschluss Nr.: 20-01-06**

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2020, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow (siehe Anlage)

Verein	BW 2020
Angelsportverein Wildpark West e.V.	500,00 €
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	200,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000,00 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	1.500,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	500,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	2.000,00 €
Ortsfeste	5.300,00 €
Ortsgruppe der Volksolidarität Geltow	1.700,00 €
Reitverein Geltow e.V.	400,00 €
NEU: Segelsportclub Geltow	500,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	15.000,00 €
Waldsiedlung Wildpark-West e.V.	500,00 €
Wildpark e.V.	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.600,00 €</b>

Bemerkung:

Es erfolgte eine separate Abstimmung zu jeder einzelnen Vereinsförderung.

#### **5. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Geltow am 27.01.2020**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Fannrich listet die Maßnahmen aus dem Bericht des FB BOS wie folgt auf:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Steg Am Grashorn
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Baumgartenbrück
- Lagerhalle der FFW Geltow
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)
- Ausbau der Straße „Am Pappeltor“
- Regenabläufe
- Anfrage der BÜRGER\_INNEN für Wildpark-West an die Gemeindeverwaltung: Kontrolle der Ersatzpflanzungen Wildpark-West
- Richter Recycling
- Glascontainer Caputher Chaussee
- Rewe Parkplatz
- Villa Maurus
- Radverkehrskonzept für die gesamte Gemeinde

## 6. Sonstiges: (Ergänzende TOP)

Frau Gerber fragt nach, ob die Anträge bei den Ortsbeiratsmitgliedern vorliegen. Sie bestätigt, dass die Anträge nicht korrekt waren.

### Antrag 1:

Waidmannspromenade 6 – Sachstand und Akteneinsichtnahme sowie Vorort-Begutachtung – 3 Bäume sind auffällig. Bauherr hat Widerspruch gegen Nachpflanzung eingelegt, statt 25 nur 4 Bäume. Frau Gerber bittet darum, dass der Bauherr 6 Bäume nachpflanzen sollte und in der Nähe seines Grundstücks sollten die restlichen 19 Bäume gepflanzt werden.

Herr Fannrich erklärt, dass es sich um ein vorgeschriebenes Verwaltungsverfahren handelt. Der OB hat überhaupt kein Mitspracherecht dazu. Das gehört in die untere Bauaufsicht und in den FB BOS; das ist keine politische Willensbekundung durch den Ortsbeirat.

Herr Schmitz-Jersch meint, dass der OB jedoch sich zu den Sorgen der Bürger stellen sollte. Rücksichtnahme auf den bestehenden Baumbestand wurde nicht gewährt.

Herr Fannrich erläutert nochmals die Aufgaben des Ortsbeirats. Unmutsbekundungen von Bürgern gehören dahin, wo das Verwaltungsverfahren abläuft. Anwendung von Ortsrecht und Baumschutzsatzung sollte immer geprüft werden.

Herr Tietze meint, dass der Antrag gestellt wurde und richtig bearbeitet wurde. Das Problem war der Widerspruch und die Begründung des Bauherrn. Die Gründe waren nach Meinung von Herr Tietze nicht ausreichend.

Frau Gerber fragt Frau Murin, warum aus den ursprünglich 25 Nachpflanzungen nur 4 Bäume gepflanzt worden. Sie versteht nicht, warum das genehmigt wurde. Nachbarn haben keine Zustimmung für die Bepflanzung der Grenze gegeben. Finanzielle Entschädigung müsste durch den Bauherrn erbracht werden.

Frau Gerber stellt weiterhin ihren Antrag. Hr. Fannrich nimmt den Antrag nicht an. Begründung siehe oben. Frau Gerber zieht den Antrag zurück.

### Antrag 2:

Frau Gerber bittet darum, dass die GV aufgefordert wird, die Verwaltung zu bitten, dass der Vertrag mit Herrn Zeidler als Baumsachverständiger verlängert wird. Herr Fannrich erklärt, dass dieser Gutachter nur in W.-West eingebunden wurde. Allerdings hat er sich geweigert, eine Beurteilung der Standsicherheit des Mammutbaums abzugeben. Es musste ein spezieller Gutachter beauftragt werden, der die Standfestigkeit des Baumes bestätigt hat. Herr Fannrich schlägt vor, dass bei Baumfällanträgen in W.-West Hr. Tietze gemeinsam mit Frau Halaschka und Frau Simon die in Augenscheinnahme vornehmen sollte. Im Fall der Uneinigkeit sollte ein spezialisierter externer Gutachter die Bewertung vornehmen.

Herr Schmitz-Jersch meint aber, dass gerade Herr Zeidler richtig begutachtet hat und bei einem Mammutbaum seine Kompetenz von vornherein selbst einschränkte.

Herr Schmitz-Jersch bezweifelt die Kompetenz der Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung. Herr Steinbach unterstreicht aber, dass die Effekte durch diese externe Baumbegutachtung wohl sehr sichtbar sind. Er meint, dass der OB dazu sein Votum abgeben sollte. Im Rahmen der HH-Diskussion und Finanzplan „Bereitstellung von Geldern zur externen Begutachtung von Bäumen“.

Herr Fannrich fasst zusammen – im Rahmen der HH-Planung sollten Gelder bereitgestellt werden, mit denen eine externe Begutachtung erfolgen kann. Die externe Baumbegutachtung muss spezialisiert der Aufgabenstellung gerecht werden. Es soll keine personelle Festlegung für den externen Baumgutachter geben.

Unter Sonstiges stellt der OB fest, dass das Verfahren auch in Zukunft zur externen Begutachtung von Bäumen in W.-W. oder auch

Geltow beibehalten werden soll und im HH-Plan der Gemeinde eingestellt werden soll.

### Antrag 3:

Frau Gerber bittet darum, dass Bürger öffentlich informiert werden, wenn in einer Straße oder auf Wegen und Plätzen Bauvorhaben geplant sind, insbesondere wenn kleinere Vorhaben geplant werden. Herr Böttcher stellt klar, dass jede Firma verpflichtet ist, die Anlieger zu informieren.

Frau Murin bestätigt das, im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung muss der Antrag bei der Gemeinde vorliegen und die Firmen werden zur Information verpflichtet. Eine Kontrolle durch den FB BOS ist nicht möglich, da der Zeitraum nicht bekannt ist. Herr Steinbach bestätigt das.

Meldung von Verstößen sollte an die Verwaltung gegeben werden. Antrag wurde nicht angenommen.

### Sonstiges:

Hr. Steinbach bittet darum, über die Baumfällarbeiten am Bahndamm am Petzinsee Informationen an die Bürger zu veröffentlichen. Herr Böttcher informiert, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, da es sich um Bahngelände handelt. Diese Information sollte jedoch an die Bürger gegeben werden.

### Termine:

Die Ortsbeiratssitzung sollte 1mal jährlich in Wildpark-West stattfinden. 2020 nur 4 statt 5 Sitzungsfolgen.

Der OBG legt fest, dass die August-Sitzung im Bürgerclub in Wildpark-West stattfindet, wenn er zur Verfügung steht. Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

## 7. Vorschläge und Anträge

Herr Schmitz-Jersch fragt an, warum die Auswertung der Bürgerbefragung nicht in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung vorgestellt werden kann, eventuell sogar mit dem Projektleiter. Herr Fannrich teilt mit, dass diese Vorstellung bereits erfolgte auf der letzten GV. Herr Steinbach ist dafür, dass auch den Bürgern bekannt zu geben in einer Bürgerveranstaltung in Geltow (Mehrzweckhalle).

## 8. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Aufstellung der Poller in Anwesenheit von Bürgern der Interessengemeinschaft Geltow und der Gemeindeverwaltung am 24.10.2019
- 2. Treffen der Arbeitsgruppe Fortschreibung der Erholungs-ort-Entwicklungskonzeption am 29.10.2019
- Ehrenamtsauszeichnungen am 02.11.2019
- Eröffnung des REWE-Marktes in Geltow am 06.11.2019
- Totengedenken am 15.11.2019
- Arbeitseinsatz Friedhof am 23.11.2019
- Beginn der Straßenbaumaßnahmen Am Petzinsee im November 2019
- Erörterung der Möglichkeit der Aufstellung eines B-Planes für das Bauprojekt Am Petzinsee/ Wentorfstraße/ Petzinstraße
- Eröffnung der beiden Weihnachtsmärkte in Geltow und Wildpark-West am 30.11.2019 und am 01.12.2019
- Entscheidung über den Bau von Windrädern auf der Gemeindevertretersitzung am 04.12.2019
- Weihnachtsfeier der Volkssolidarität Geltow am 07.12.2019
- Konzert der Geltow Chöre in der Kirche in Geltow am 08.12.2019
- 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Fortschreibung der Erholungs-ort-Entwicklungskonzeption am 10.12.2019
- Weihnachtskonzert der Meusebach-Schule in der Mehrzweckhalle am 12.12.2019
- Weihnachtlicher Handwerker-Markt in der Handweberei Gel-

tow am 15.12.2019

- Weihnachtsfeier der Volksolidarität Wildpark-West am 18.12.2019
- Gratulation zur Eisernen Hochzeit der Familie Birkholz am 05.12.2019 und zur Gnadenhochzeit der Familie Zander am 08.01.2020

Der Ortsvorsteher informiert über die nächsten Ereignisse:

- Verabschiedung der Schuldirektorin der Meusebach-Schule, Frau Nebel am 31.01.2020
- Umzug der Schule in das neue Gebäude in den Osterferien
- Sondersitzung des Gemeindevertretung zum Haushalt am 28.04.2020 (im SWA am 26.02., 12.03. und 24.03.2020)

gez.: Matthias Fannrich  
Ortsvorsteher Geltow

## Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 04. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde" beschlossen (Beschluss-Nr.: 19-12-83):

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Campingplatz Himmelreich“ umfasst folgende Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114 der Flur 12 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,4 ha (siehe nachstehenden Übersichtsplan) und ist derzeit überwiegend mit Wochenendhäusern bebaut.

Daraus ergibt sich als übergeordnetes Ziel die planungsrechtliche Sicherung des bereits bestehenden Wochenendhausgebietes durch die Festsetzung von Einzelhäusern mit einer höchstzulässigen Grundfläche unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes und dem daraus resultierenden Erhalt des kleinteiligen Gebietscharakters mit einer begrenzten Erweiterungsmöglichkeit der Gebäudegrundflächen.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Es wird derzeit aber geprüft, ob der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Eine Modifizierung und neuerliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sind dann obligatorisch.

Schwielowsee, 14.02.2020

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



### Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow Bebauungsplan „Am Pappeltor - Nord“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 4. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Pappeltor - Nord" beschlossen (Beschluss-Nr.: 19-12-85): Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Geltow am nördlichen Teil der Straße „Am Pappeltor“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 414 der Flur 3 der Gemarkung Geltow und hat eine Größe von rund 0,93 ha (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



Quelle: Digitale Topographische Karte (DTK 10); Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2019

Mit dem Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden

- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, Klimaschutzes und der Landschaftspflege

Das geplante Wohngebiet stellt eine städtebauliche Ergänzung des südlich bestehenden Wohngebietes dar. Im Osten des Plangebiets soll eine Grünfläche gesichert werden. Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt. Die Anwendungsvoraussetzungen dafür liegen vor. Das beschleunigte Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange werden dennoch berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee zu den Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unterrichten und sich **bis einschließlich 23. März 2020** frühzeitig zur Planung äußern.

Schwielowsee, 13.02.2020  
gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Campingplatz Himmelreich“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18. September 2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Campingplatz Himmelreich" beschlossen (Beschluss-Nr.: 19-09-43):

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Campingplatz Himmelreich“ umfasst folgende Flurstücke 17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 17/21, 17/26 (tlw.), 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7,4 ha (siehe nachstehenden Übersichtspl.)

Das übergeordnete Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der bereits bestehenden Campingplatznutzung unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, einschließlich der Ergänzung einzelner Einrichtungen, die dem Nutzungszweck dienen.

Im Einzelnen bestehen die Ziele in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für:

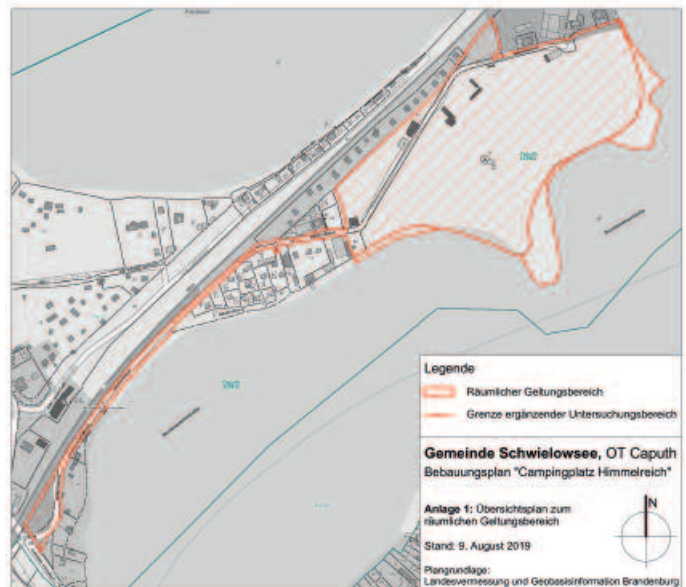
- die Sicherung der Campingplatznutzung für Touristencamping (temporär) und Dauercamping
- die Sicherung von kleinen Wochenendhäusern in Form von Mobilheimen für Verpachtung
- die Sicherung von kleinen Wochenendhäusern in Form von Mobilheimen für Vermietung
- die Sicherung des Rezeptionsgebäudes

- die Sicherung der Gaststätte mit Außenbereich
- die Errichtung einer Mehrzweckhalle
- die Aufstockung des Sanitärgebäudes
- die Sicherung der Erschließung, auch zur Bootswerft Lachmann
- die Sicherung eines Winterlagers für Boote

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Schwielowsee, 12.02.2020

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Anzeigepflicht Hunde

Aus gegebenem Anlass möchte Sie das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darüber informieren, dass nicht nur Kampfhunde, wie man es aus den Medien kennt, sondern auch alle **Hunde die eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm aufweisen** gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehalterverordnung-HundehV) der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden müssen.

Um dieser Anzeige nachzukommen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a.) eine **Anzeige nach § 6 HundehV** (beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erhältlich),
- b.) **Führungszeugnis** Beleg-Art O über den Halter (beim Bürgerbüro zu beantragen),
- c.) Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem **Mikrochip-Transponder** gemäß ISO-Standard (beim Tierarzt/Tierklinik).

Folgende Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind als widerlegbar gefährliche Hunde eingestuft.

1. Alano,
2. Bullmastiff,
3. Cane Corso,
4. Dobermann,
5. Dogo Argentino,
6. Dogue de Bordeaux,

7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Espanol,
10. Mastino Neapoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin,
13. Rottweiler.

Die Halter dieser Hunde haben die Möglichkeit der örtlichen Ordnungsbehörde anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen nachzuweisen, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Über den Nachweis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis).

#### **Folgende Hunde sind im Land Brandenburg verboten:**

1. American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier,
3. Bullterrier (ausgenommen Mini-Bullterrier, Englische Bulldogge),
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu.

Gleichzeitig ist es immer notwendig seinen Hund auch steuerlich beim Fachbereich Finanzen anzumelden.

*Da das Ordnungsamt in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass ein Ausbleiben der Anzeige eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 16/17 HundehV darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Herr Kutsch, Herr Lucke, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209-76920 oder 76928, Fax: 033209-76940, email: ordnungsamt@schwielowsee.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.: S. Glau  
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

#### **Laubentsorgung im GT Wildpark – West**

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

**14.03.2020**  
**28.03.2020**  
**11.04.2020**  
**25.04.2020**  
**09.05.2020**  
**30.05.2020**

**Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!!**

**Es ist nicht gestattet das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

gez.: Glau  
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

## **Einladung zur 16. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee**

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

**Donnerstag, den 26.03.2020, um 18:00 Uhr  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch  
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers sowie deren Entlastung für das Jagdjahr 2019/2020
5. Beschluss Haushaltsplan 2020/2021
6. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages für 2019/2020
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Berichte aus den Pächtergemeinschaften
9. Anfragen der Jagdgenossen / Verschiedenes

gez.: K. Gluba  
Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Werder-Havelland



## **Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:**

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Ferch** werden gereinigt:

**Termin: 09.03. – 11.03.2020**

Beelitzer Straße, Glindower Weg, Kammeroder Weg, Mühlengrund, Otto-von-Kameke-Weg

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionsschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez.: Gärtner  
Geschäftsführerin



**Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark  
- Der Vorsitzende -**

## **Offenlegung von Bodenrichtwerten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBl. II/17, Nr. 52) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 06.02.2020 beschlossen worden.

Wir übersenden Ihnen per E-Mail eine Übersicht der Bodenrichtwerte in Form einer Tabelle (Stichtag: 31.12.2019) für Ihren Gemeindebereich zur öffentlichen Auslegung nach § 12 (2) GAV:

"Die Bodenrichtwerte sollen bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden. Die Bodenrichtwerte nach § 196 Absatz 1 Satz 7 des Baugesetzbuches können zu einem abweichenden Zeitpunkt oder von der sie beantragenden Behörde veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Absatz 3 des Baugesetzbuches), sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im Bodenrichtwert-Portal (<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 liegen ebenso in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 318-311 bis -314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kierek

SB Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
- Der Vorsitzende -

**Bodenrichtwerte im Gemeindebereich Schwielowsee - Stichtag 31.12.2019**

Ortsteile (Bereich/Bodenrichtwertzone)	€/m <sup>2</sup>	NA	
<b>OT Caputh, Ortslage</b>	<b>300</b>	<b>W</b>	
G Michendorfer Chaussee	<b>50</b>	<b>G</b>	
<b>OT Ferch, Ortslage</b>	<b>230</b>	<b>W</b>	
Sperlingslust	<b>22</b>	<b>SE</b>	
G Petzower Straße	<b>60</b>	<b>G</b>	
<b>OT Geltow, Ortslage</b>	<b>250</b>	<b>W</b>	
Auf dem Franzensberg	<b>210</b>	<b>W</b>	
GT Wildpark-West	<b>200</b>	<b>WA</b>	
<b>Bereich im Landkreis</b>			<b>Bodenwertzahl</b>
<b>Berliner Umland</b>	<b>1,2</b>	<b>A</b>	19 - 33
<b>Berliner Umland</b>	<b>0,64</b>	<b>GR</b>	28 - 34
<b>Berliner Umland</b>	<b>1,0</b>	<b>F m.A.</b>	-

**Abkürzungen:**

NA	- Nutzungsart	W	- Wohnbauflächen	WA	- Allgemeines Wohngebiet
G	- gewerbliche Baufläche	A	- Ackerland	M	- gemischte Bauflächen
GR	- Grünland	GT	- Gemeindeteil	F m.A.	- Forstfläche mit Aufwuchs
		OT	- Ortsteil		

W, M, WA, G erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei

ausgefertigt:

i.A. Kierek  
SB Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte



Teltow, 10.02.2020

# WASSER- UND BODENVERBAND

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

## **Verbandsschau (Gewässerschau) 2020** **Hier: Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau *für die Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee* in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, *Herrn Schulz* durch, zu der wir Sie oder einen kompetenten Vertreter einladen.

Wir bitten, die Teilnahme abzusichern und die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer zu informieren sowie ortsübliche Veröffentlichung.

Bitte benachrichtigen Sie die Ortsbürgermeister Ihrer Gemeinde.

**Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.**

Es wird um die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit in Ihrer Gemeinde gebeten.

Für die Teilnahme sind *Fahrmöglichkeiten* zu schaffen.

**Termin: Donnerstag, den 12. März 2020, 13:30 Uhr**

**Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, im OT Ferch; großer Sitzungssaal**

Mit freundlichen Grüßen



Hacke  
Geschäftsführer

**Ende des Amtsblattes**

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee  
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten  
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:  
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde  
unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-  
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)